

Niederschrift über die Sitzung Nr. 32

des Gemeinderates am 17.11.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	nein	krank
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

Zu Sitzungsbeginn fehlt GR Kagerer.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

GR Kagerer kommt um 19:02 Uhr zur Sitzung

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 28.10.2016 teilte das Wasserwirtschaftsamt Traunstein das Ergebnis der technischen Gewässerprüfung unserer Kläranlage mit. Alle Parameter sind in Ordnung, bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.
- Der Bau des Erdgasnetzes ist weitgehend abgeschlossen, jetzt kommen noch verschiedene Hausanschlüsse dran. Auf Antrag der Gemeinde wird in dieser Woche auch das Sportheim

angeschlossen – hier wird dann nicht nur die Heizung auf Erdgas umgestellt, sondern auch der ganze Küchenbereich wird mit Erdgas versorgt werden. Für die Feuerwehren gibt es an zwei Abenden im Dezember (01.12. Alte Schule; 07.12. Unterer Wirt) eine Schulung hinsichtlich der Gefahrenpotentiale, die sich aus den Erdgasanschlüssen im Brandfall ergeben.

- Am 07.11.2016 trafen sich im Sitzungssaal 32 Verantwortliche zum Gespräch der Vereine. Nach einem Rückblick auf Höhepunkte im Vereinsjahr 2016 ging es um eine Bewertung der Homepage und das Thema Jugendarbeit. Zur Homepage wurde angemerkt, dass die Terminseite und die Darstellung der Vereine gut ist; angeregt wurde eine Übersichtsseite mit Auflistung aller Vereine mit Mailadresse. Zum Ferienprogramm wurde gesagt, dass es innerhalb der Vereine vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche gibt und deswegen kein gesondertes Ferienprogramm notwendig ist. Außerdem sind gerade Ferien kein guter Zeitpunkt für Angebote, da viele Kinder mit den Eltern unterwegs sind und die Nachfrage da eher gering ist. Vorgeschlagen wurde eine kontinuierliche Vorstellung der Vereine in der Dorfzeitung mit Hinweis auf die Freizeitangebote der Vereine.
- Mit einer Anordnung vom 08.11.2016 hat das Landratsamt Altötting an der AÖ 24 im Bereich der Einfahrt Wacker-Nord/Linde in beiden Fahrtrichtungen die Geschwindigkeit auf 70 Km/h festgesetzt. Aus Richtung Haiming wurde damit die bereits bestehende Beschränkung von 80 Km/h geändert, aus Richtung Burghausen ist die Geschwindigkeitsbeschränkung neu eingeführt. Dies ist auch aus Sicht der Sicherheit des Radfahrverkehrs sehr zu begrüßen.
- Bei einer erneuten Gesprächsrunde zur PFOA-Belastung im Grundwasser wurden am 14.11.2016 in Burgkirchen Möglichkeiten zu einer langfristigen Lösung vorgestellt. Es gibt dazu entweder dezentrale Ansätze für die Wasserversorgung von Alt- und Neuötting mit Winhöring, Kastl mit Tüßling und Burgkirchen mit Mehring und Emmerting oder eine große Gesamtlösung für alle betroffenen Wasserversorger, deren Brunnen im Bereich des Altöttinger Forstes liegen. Bei beiden Lösungen ist zu klären, ob neue Brunnen in Bereichen geschaffen werden können, wo das Grundwasser nicht mit PFOA belastet ist oder ob eine technische Lösung mit Filteranlagen angestrebt wird. Entschieden ist nichts, jetzt soll im nächsten Schritt auf der Grundlage der Studie ein optimaler Lösungsweg gefunden werden. Für Haiming und unseren Wasserzweckverband ist die Situation unproblematisch, da durch die Aktivkohlefilteranlage die PFOA-Belastung im Grundwasser praktisch bis zur Nachweisgrenze reduziert wird (Werte von 0,004 Mikrogramm/Liter) und damit der neue Leitwert von 0,1 Mikrogramm/Liter problemlos eingehalten wird. Dies wird bestätigt durch die letzte Messung, die am 06.07.2016 durch das Landratsamt durchgeführt wurde: Sie ergab einen Wert kleiner als 0,004 Mikrogramm pro Liter. Herausgefiltert werden aber keine Mineralstoffe oder Kalk. Wir haben somit sauberes, gesundes und wertvolles Trinkwasser, das den Mehrpreis von rund 8 Cent pro Kubikmeter wert ist.
- Mit Mail vom 15.11.2016 teilte Herr Natschläger von den Grenzkraftwerken mit, dass das Bewuchskonzept für die Dämme im Haiminger Bereich auch 2016 nicht umgesetzt werden kann. Denn seitens der Regierung liegt weiterhin keine Genehmigung für die Rodung des gesamten Gehölzbestandes vor. Deswegen wird ab kommender Woche lediglich an der landseitigen Dammböschung ausgelichtet und verjüngt. Langfristig wird an den Dämmen nur noch ein landseitiger Heckenbewuchs mit einem Wurzelradius von 1,5 Metern zulässig sein. Bezüglich Standsicherheit sind die Baugrunduntersuchungen abgeschlossen; notwendig ist jetzt noch eine aktualisierte Wasserspiegelberechnung, damit eine endgültige Bewertung durch das beauftragte Ing.-Büro getroffen werden kann. Aus den vorläufigen Ergebnissen ergibt sich aber, dass voraussichtlich nur geringe Sanierungsmaßnahmen landseitig erforderlich sind, unter anderem eine Anhebung des landseitigen Weges. Eine akute Gefährdung der Standsicherheit der Dämme ist nicht gegeben.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Die schulischen Außensportanlagen wurden am 03.11.2016 abgenommen.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 20.10.2016

Tor Feuerwehrhaus Niedergottsau – der Auftrag wurde erteilt. Das Tor wird noch vor Weihnachten eingebaut.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Wacker Chemie AG, Johannes-Hess-Str. 24, 84489 Burghausen: Neubau einer Lagerhalle (für die Kläranlage) auf Fl.Nr. 269, Gemarkung Piesing

Rechtliche Würdigung

Das privilegierte Vorhaben im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 5: Erlass einer Verordnung über das Baden im Alzkanal

Sachverhalt

Im Alzkanal (sog. 4. Alzstufe) gibt es gefährliche Strömungen. Das Baden in diesem Bereich stellt deshalb eine Gefahr für Leib und Leben von Menschen dar.

Rechtliche Würdigung

Nach Art. 27 Abs. 1 und 4 des LStVG kann die Gemeinde per Verordnung ein Badeverbot aussprechen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde seit 40 Jahren Gebrauch gemacht und alle 20 Jahre eine Verordnung erlassen. Da die Gültigkeit von bewehrten Verordnung auf 20 Jahre beschränkt ist, ist der Neuerlass der Verordnung erforderlich.

Diskussion

Es sind keine Schilder aufgestellt. Die Verordnung wird auch nicht überwacht. Eine wirkliche Notwendigkeit für die Fortführung der Regelung ist nicht erkennbar.

Wacker ist bei Wegfall der Verordnung nicht gezwungen, einen Zaun zu errichten.

Beschluss:

**Verordnung
über das Baden im Alzkanal in der Gemeinde Haiming**

Vom XX. November 2016

Auf Grund von Art. 27 Abs. 1 und 4 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG - vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 ÄndG vom 22. Mai 2015 (GVBl S. 154) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Verordnung:

§ 1 Badeverbot

Das Baden im Alzkanal (4. Alzstufe) ist wegen gefährlicher Strömungen verboten.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Wer dem Badeverbot des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann nach Art. 27 Abs. 4 Nr. 1 LStVG mit einer Geldbuße belegt werden.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.
- (2) Die Verordnung vom 8. Januar 1997 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Haiming, _____
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)
Mit 3:11 Stimmen (abgelehnt).

TOP 6: Nachtragshaushalt 2016

TOP 6.1: Nachtragshaushaltsplan

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 26. Oktober über den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Form zu verabschieden. Kämmerer Straubinger erläutert die wesentlichen Punkte des Nachtrags (siehe auch Vorbericht zum Nachtragshaushalt).

Der Nachtragshaushalt erfordert voraussichtlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 €. Nach Art. 62 Abs. 3 GO darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die „Nichtmöglichkeit“ und die „wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit“ müssen noch eingehend geprüft werden, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Rücklagemittel weitgehend als Umlagensicherungsrücklagen für schwache Finanzjahre gebildet wurden und als solche voraussichtlich auch benötigt werden. Angesichts von Habenzinsen nahe 0 % ist die Verwendung von Rücklagemitteln kein großer Zinsverlust. Auch eine wirtschaftliche Unzweckmäßigkeit lässt sich damit schwer begründen.

Weit schwerer wirkt sich eine Kreditfinanzierung auf folgende Haushalte aus. Neben der Zinsbelastung, welche im Verwaltungshaushalt gebucht wird, sind die Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt darzustellen. Die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt muss so hoch sein, dass die Tilgung gewährleistet ist und nicht gedeckte Abschreibungen erwirtschaftet werden. Bei einer Kreditaufnahme von 750.000 Euro liegt die Tilgung bei ca. 75.000 € jährlich. Mit den bereits zu leistenden Tilgungen von 100.000 € pro Jahr müssten demnach ca. 175.000 € jährlich als

Überschuss des Verwaltungshaushaltes dargestellt werden. Das kann nicht garantiert werden. Der Haushalt ist durch die starken Schwankungen bei der Gewerbesteuer diesbezüglich weder kurz- noch mittelfristig, geschweige denn langfristig planbar. Die Folge wäre die Gefahr einer dauerhaften schweren Einschränkung der finanziellen Handlungsfreiheit. Aus Kämmergeisicht ist noch eine Betrachtung wichtig: die Folgekosten der neuen Turnhalle belasten den Verwaltungshaushalt erheblich. Die tatsächliche Höhe wird sich erst zeigen.

Am gewaltigsten könnte noch die Kreisumlage zuschlagen. Aus der Presse war zu entnehmen, dass bei den Kreiskliniken hohe Investitionen erforderlich sind und gleichzeitig der Klinikbetrieb im Millionenbereich defizitär ist. Dabei soll der Landkreis Verschuldung aufbauen, welche allerdings wieder über den normalen Haushalt zurückgeführt werden soll, was nichts anderes bedeutet, als dass ein Überschuss im Verwaltungshaushalt gebildet wird und dieser beim Landkreis halt aus einer entsprechenden Kreisumlage entstehen muss (politische Argumentation hin oder her), weil ja sonst keine nennenswerten Einnahmen zu erzielen sind. Für das Jahr 2017 ist eine Kreisumlage in Höhe von rund 2 Millionen € zu erwarten. Die Rücklagen müssen hierfür herangezogen werden.

Fazit:

Die Gemeinde muss bei den Finanzen vorsichtig agieren.

Nach derzeitiger Planung befinden sich am Jahresende noch 2,2 Millionen € in der Rücklage. Die Kredite belaufen sich am Jahresende auf 1.454.000 €. Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte auf voraussichtlich 1 Million €.

Allgemein kann zur Haushaltsentwicklung gesagt werden, dass sich das risikobewusste Planen und Handeln der letzten Jahre im aktuellen Jahr ausgezahlt und bewährt hat.

Stellenplan

Der Stellenplan hat sich nur geringfügig geändert.

Empfehlung des Finanzausschusses:

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Verabschiedung des vorgelegten Nachtragshaushalts. In diesem Nachtragshaushalt ist für eine Erweiterung des Feuerwehrhauses Piesing unverändert ein Betrag in Höhe von 50.000 € vorgesehen. Der Finanzausschuss empfiehlt, dass der Gemeinderat die Investitionsentscheidung für einen MTW mit normgerechten Stellplatz nach Vorgesprächen mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Piesing noch einmal grundsätzlich klärt.

Mit 5:0 Stimmen.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 6.2: Satzungsbeschluss

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haiming

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	180.200	4.339.050	4.158.850
die Ausgaben	0	180.200	4.339.050	4.158.850
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	350	0	3.587.600	3.587.950
die Ausgaben	350	0	3.587.600	3.587.950

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Haiming, Tag Monat 2016
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister
Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Spenden 2016

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich eine Zuwendung. Im Jahr 2016 wurden folgende Summen bereitgestellt:

Empfänger	Vorschlag
Deutscher Kinderschutzbund	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00
Imkerverein Markt	100,00
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00
Dorfhelferinnen	250,00
AWO - Sternfahrt	60,00
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00
BRK Haiming - Spende für Weihnachtsfeier	250,00
Hörgeschädigtenverein	25,00
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	100,00
Sternsinger	25,00
Hospizverein	100,00
Caritas - Beitrag	55,00
Diakonisches Werk	150,00
Propräventiv	200,00
Donum Vitae	200,00
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	2.195,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2017 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind. Da der Betrag insgesamt nicht besonders hoch ist und die Empfänger (welche auch für viele Gemeindebürger Dienste erbringen) auf die Zuwendungen der Gemeinde angewiesen sind, sollte von einer Kürzung oder Streichung vorerst Abstand genommen werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, diese Zuwendungen auch im Jahr 2017 zu gewähren.

Mit 5:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt die oben genannten Zuwendungen im Jahr 2017.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 8: Erlass einer Hebesatzsetzung für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Thematik in der nichtöffentlichen Sitzung am 17.03.2016 vorberaten.

Das Finanzausgleichsgesetz wurde geändert und unter anderem wurden neue Nivellierungshebesätze festgelegt. Diese wirken sich auf die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage aus. Bei der

Grundsteuer A und B betragen die Nivellierungshebesätze jetzt 310 % statt 250 % und bei der Gewerbesteuer 310 % (abzgl. Gewerbesteuerumlagesatz von 69 % = 241 %) statt 300 % (respektive 231 %). Da die gemeindlichen Hebesätze bei der Grundsteuer jetzt unter dem Nivellierungshebesatz liegen, zahlt die Gemeinde Haiming Kreisumlage aus Einnahmen, die sie gar nicht hat.

Zunächst wird dargelegt, wie sich die Umlagekraft zwischen dem alten und dem neuen Recht verändert. Ohne dass sich am Steueraufkommen etwas ändert, muss die Gemeinde 64.819 € mehr Kreisumlage bezahlen (bei gleichem Kreisumlagesatz). Zu beachten ist hierbei, dass die Zahlen aus der Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen unterliegen und nur eine Momentaufnahme sein können und deswegen insbesondere der Darstellung der Systematik dienen.

Die Kreisumlage auf nicht erhaltene Einnahmen beträgt bei einem Umlagesatz von 50,7 Prozent 13.809 €.

M:\Geschäftsleitung\9022 FAG Zusch und Zuweis\[Nivellierungshebesätze 2016.xlsx]Tabelle1						
Altes Recht	Hebesatz	Aufkommen	Nivellierungshebesatz	Steuerkraft	Kreisumlagesatz	Kreisumlage
Grundsteuer A	275	34.000 €	250	30.909 €	50,70%	15.671 €
Grundsteuer B	275	180.000 €	250	163.636 €	50,70%	82.964 €
Gewerbesteuer	330	898.000 €	231	628.600 €	50,70%	318.700 €
Neues Recht	Hebesatz	Aufkommen	Nivellierungshebesatz	Steuerkraft	Kreisumlagesatz	Kreisumlage
Grundsteuer A	275	34.000 €	310	38.327 €	50,70%	19.432 €
Grundsteuer B	275	180.000 €	310	202.909 €	50,70%	102.875 €
Gewerbesteuer	330	898.000 €	241	661.255 €	50,70%	335.256 €
Differenz Kreisumlage (netto zu zahlen)						
Grundsteuer A						3.761 €
Grundsteuer B						19.911 €
Gewerbesteuer						16.556 €
Summe:						40.228 €
Beim Nivellierungshebesatz bei der Gewerbesteuer ist im neuen Recht auch noch ein Zuschlag von 10 % für das den Nivellierungshebesatz übersteigende Aufkommen zu berücksichtigen. Bei der Gemeinde Haiming also 10 % aus 20 Punkten.						
Differenz zu zahlende Kreisumlage auf nicht erhaltene Einnahmen					Differenz	Kreisumlage
Grundsteuer A	275	34.000 €	310	38.327 €	4.327 €	2.194 €
Grundsteuer B	275	180.000 €	310	202.909 €	22.909 €	11.615 €
Summe:						13.809 €

Würde die Gemeinde die Grundsteuerhebesätze von 275 auf 310 Prozent anheben (= + 12,73 %) dann würden die Steuereinnahmen von 214.000 € um 27.236 € auf 241.236 € steigen und wären identisch mit der Bemessungsgrundlage. In diesem Fall wären in der Gemeindekasse nach Abzug der Kreisumlage dann 13.427 € Mehreinnahmen vorhanden (wenn eine Hebesatzerhöhung nur in Höhe der zusätzlichen Kreisumlage erfolgen sollte, dann müssten diese um 6,97 % von 275 auf rund 295 Prozent steigen). Die Erhöhung wäre vertretbar, weil die Grundsteuer nicht indiziert ist und damit die Inflation das Aufkommen entwertet (hat).

Rechtliche Würdigung:

Nach Art. 62 Abs. 2 GO finanziert sich die Gemeinde primär aus sonstigen Einnahmen sowie besonderen Entgelten und sekundär aus Steuern. Die primären Einnahmemöglichkeiten sind ausgeschöpft, weil die Mieten und Pachten zu marktgerechten Konditionen erhoben werden und Gebühren und Beiträge im rechtlichen Rahmen ausgeschöpft sind, bzw. den allgemeinen Haushaltsmitteln nicht zur Verfügung stehen (leitungsgebundene Einrichtungen). Die Grundsteuer-Hebesätze der Gemeinde Haiming lagen seit 1987 bei 275 Prozent. Die allgemeine Entwicklung bei den anderen Gemeinden hat jährlich einen größeren Abstand zum Durchschnitt ergeben. Die staatliche Rechnungsprüfung hat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Hebesätze der Gemeinde sehr niedrig sind. Für das laufende Haushaltsjahr ist eine negative Zuführung geplant, weil die Einnahmen des Verwaltungshaushalts niedriger als die Ausgaben sind. Auch für die nächsten Jahre ist mit so einer Situation zu rechnen. Die Gemeinde muss Einnahmen und Ausgaben in Einklang bringen. Der Haushalt wird bereits sehr sparsam geführt, so dass auch auf der Ausgabenseite keine großen Potentiale vorhanden sind.

Eine eigene Hebesatzsatzung ist erforderlich, weil vor dem 01.01.2017 die Haushaltssatzung, in der die Hebesätze regelmäßig festgesetzt werden, nicht mehr in Kraft treten kann und die Kasse für den Steuertermin am 15.02.2017 neue Bescheide erlassen muss bzw. die Steuerpflichtigen Klarheit brauchen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert.

M:\Geschäftsleitung\Haushalt\[2016 11 17 Hebesatzsatzung 2017.xlsx]Tabelle1

Hebesatzsatzung 2017

	Istsituation	ohne Änderung Hebesätze	mit Änderung Hebesätze
Messbeträge	77.818,18 €	77.818,18 €	77.818,18 €
Hebesatz	275%	275%	310%
Grundsteuer	214.000 €	214.000 €	241.236 €
Nivellierungshebesatz	250%	310%	310%
Fiktive Grundsteuer	194.545,45 €	241.236,36 €	241.236,36 €
Kreisumlagesatz	50,7%	50,7%	50,7%
Kreisumlage	98.634,54 €	122.306,83 €	122.306,83 €
vom Realaufkommen	46,09%	57,15%	50,70%
verbleiben der Gemeinde	115.365,45 €	91.693,16 €	118.929,52 €

Diskussion

Die Hebesatzänderung betrifft alle derzeit festgesetzten Grundsteuerbescheide. Die gesamten Bescheide müssen neu erlassen werden.

Wie machen das andere Gemeinden? Die meisten Gemeinden haben schon Hebesätze am Durchschnitt und sind deshalb von der Änderung der Nivellierungshebesätze nicht so stark betroffen. Jahrzehntlang galt für die Haiminger Steuerpflichtigen ein sehr geringer Hebesatz.

Die Erhöhung wirkt sich bei jedem betragsmäßig anders aus.

Der Unterschied besteht auch darin, ob es sich um einen Neubau und Altbau handelt.

Die Inflationswirkung ist zu berücksichtigen, weil seit 1986 eine Geldentwertung stattgefunden hat, welche in der Grundsteuer keine Berücksichtigung findet.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist die Wirkung der Nivellierungshebesätze bei den Schlüsselzuweisungen. Finanzschwächere Gemeinden profitieren hiervon.

Der eigentliche Gewinner ist der Landkreis. Aber vielleicht wird deshalb der Kreisumlagehebesatz niedriger.

Ursache ist die umfassende Änderung des Finanzausgleichs, welche in relativ großen Zeiträumen stattfindet.

Beschluss:

Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2017 (Hebesatzsatzung) der Gemeinde Haiming

Vom XX. November 2016

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) i.V.m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Haiming folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Haiming erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 310 v.H. |
| 2. Für die bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 310 v.H. |
| 3. Für die Gewerbesteuer auf | 330 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Haiming, TT Monat 2016

Wolfgang Beier

(1. Bürgermeister)

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 9: Vollzug des Umsatzsteuerrechts – Abgabe der Optionserklärung

Sachverhalt:

Anfang des Jahres 2016 ist mit § 2b Umsatzsteuergesetz eine Regelung in Kraft getreten, die die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand auf ein neues Fundament stellt und für alle Gemeinden erhebliche Auswirkungen haben wird. Waren Körperschaften des öffentlichen Rechts bisher nur in Ausnahmefällen – im Wesentlichen im Rahmen der sogenannten Betriebe gewerblicher Art – der Umsatzsteuer unterworfen, wird in Zukunft die Steuerbarkeit die Regel sein, wenn nicht die in § 2b Umsatzsteuergesetz vorgesehene Ausnahme vorliegt (zum Beispiel Abwasserbeseitigung). Die Gemeinde wird also grundsätzlich als Unternehmerin behandelt, bisher war es genau umgekehrt.

Damit ist jegliches privatrechtliches Tätigwerden einer Gemeinde in Zukunft stets umsatzsteuerbar (Brennholzverkauf, PV-Strom-Verkauf, Heimatbuch-Verkauf usw.).

Die Gebühren für die Bauschuttdeponie sind per Satzung öffentlich-rechtlich geregelt und damit von der Umsatzsteuer befreit. Hier könnte sich allerdings durch erhebliche Fremdkosten für das Häckseln usw. eine privatrechtliche und damit umsatzsteuerbare Handlungsweise anbieten, da dann die Vorsteuer geltend gemacht werden könnte.

Rechtliche Würdigung:

Die Gemeinde kann vor dem 01.01.2017 beim Finanzamt Mühldorf eine Optionserklärung abgeben, nach welcher bis maximal Ende 2020 die derzeitige Rechtslage angewendet wird und damit eine Entscheidung für die Umsatzsteuerfreiheit getroffen wird. Die Option kann bis dahin jederzeit widerrufen werden. Die Gemeinde kann also jederzeit auf das neue Recht umstellen. Derzeit sind keine erheblichen Vorteile aus der Umsatzbesteuerung für die Gemeinde zu erkennen. Vielmehr ist die Umsatzbesteuerung mit dauerhaften Mehrarbeiten verbunden. Die Gemeinde sollte sich deshalb für die Optionserklärung entscheiden. Da diese Entscheidung keine laufende Angelegenheit darstellt, ist der Gemeinderat zuständig.

Die Thematik ist für die Gemeinden neu und sehr komplex. Deshalb bietet der Kommunale Prüfungsverband Informationsveranstaltungen hierzu an. Eine solche Informationsveranstaltung wurde vom Kämmerer besucht, brachte aber keine Erkenntnisse, welche der Optionsausübung entgegenstehen würden.

Der nachfolgende Beschluss ist die Grundlage für die Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt Mühldorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Haiming – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 10: Erneuerung der Fahnbacher Straße – Auftrag an das KommU Haiming

Sachverhalt:

Die Fahnbacher Straße ist von der Einmündung bei der Burghauser Straße bis zum Ortsende Haiming Richtung Fahnbach erneuerungsbedürftig. Gemäß Projektliste wurde die Maßnahme bereits mehrere Jahre verschoben, weil immer wieder Leitungen verlegt wurden. Das ist jetzt abgeschlossen.

Es hat eine Bestandsvermessung stattgefunden, so dass die Höhenlinien bekannt sind und darauf aufbauend die Straßenentwässerung und die Straßenprofilierung geplant werden kann. Die Bestandsvermessung wird noch ergänzt um zwischenzeitlich verlegt Infrastrukturleitungen. Dabei wird auch der Zustand der Brücke über den Bach geprüft.

Der Kanal wird überprüft. Die Wasserleitung wird (vom Wasserzweckverband erneuert).

Die Maßnahme fällt unter die Straßenausbaubeitragssatzung. Dazu muss noch die Eintragungsverfügung korrigiert werden. Die Straße ist bis dato als Gemeindeverbindungsstraße eingestuft, was rechtlich nicht stimmt, denn sie hat die Funktion einer Ortsstraße und hierbei die Qualität einer Haupterschließungsstraße.

Eine erste Anliegerversammlung soll am 26.01.2017 um 18:00 Uhr im Rathaus stattfinden.

Rechtliche Würdigung:

Die Maßnahme soll durch das KommU Haiming durchgeführt werden. In einem zweiten Los könnte als Synergieeffekt dann die Feinschicht für die Straße „Mühlbachweg“ mit ausgeschrieben werden (Kostenerstattungsverträge).

In einem ersten Schritt erarbeitet das KommU mit dem Ingenieur-Büro die Agenda und einen Vorentwurf. Dieser wird dem Gemeinderat präsentiert. Anschließend findet eine Anliegersammlung statt, in der der Entwurf diskutiert und ggf. überarbeitet wird. Die Ausschreibung ist für Herbst/Winter 2017 geplant und die Bauausführung für 2018.

Diskussion

Wieso erfolgt eine Einstufung als Haupterschließungsstraße, wo die Straße doch als Gemeindeverbindungsstraße eingetragen ist. Wer beschließt eine Änderung?

Gemeindeverbindungsstraßen verbinden Ortsteile außerorts miteinander. Ortsstraßen liegen innerhalb bebauter Ortsteile. Die Einstufungen und Umstufungen beschließt der Gemeinderat. Ortsstraßen werden bei Erneuerung oder Verbesserung nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet. Bei einem Neubau einer Straße kommt das Erschließungsbeitragsrecht zum Tragen. Die Unterscheidung Anliegerstraße und Haupterschließungsstraße richtet sich nach der Frage, wem die Straße dient. Dient sie nur den Anliegern oder hat sie (auch) eine Sammelfunktion für andere Straßen?

Die Baugrenze geht von der Burghäuser Straße bis zum Ende des Bebauungsgebietes.

Ein gemeindeeigenes Grundstück liegt auch im Abrechnungsgebiet.

Es gibt gefangene und nicht gefangene Hinterliegergrundstücke.

Es gibt noch keine Straßenoberflächenentwässerung (erstmalige Herstellung, also Erschließung).

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beauftragt das KommU Haiming mit der Planung und Durchführung der Erneuerung der „Fahnbacher Straße“ von der Einmündung in die Burghäuser Straße bis zum Ortsende Richtung Fahnbach. Die Planung ist mit der Gemeinde abzustimmen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 11: Reparatur der Ortsdurchfahrt von Holzhausen – Auftrag an das KommU Haiming

Sachverhalt:

Die Ortsdurchfahrt von Holzhausen ist zumindest teilweise reparaturbedürftig. Problematisch ist insbesondere im mittleren Teil die Straßenoberflächenentwässerung und im östlichen Teil der Straßenbelag.

Für genauere Erkenntnisse ist eine Bestandsvermessung notwendig. Diese wurde vorweg in Auftrag gegeben, da das Ingenieur-Büro HPC noch andere Vermessungsarbeiten in Haiming durchführt und die Witterung die Arbeiten noch gestattet.

Rechtliche Würdigung:

Die Maßnahme soll grundsätzlich durch das KommU Haiming durchgeführt werden. Zunächst wird anhand der Bestandsvermessung ein Konzept für eine Mindestsanierung erarbeitet, welche nicht abrechnungsfähig wäre und im normalen Sanierungsaufwand verbucht werden würde (reine Planungsphase). Dann kann festgestellt werden, welche Möglichkeiten der Reparatur es gibt und wie groß die Differenzen zu einer über eine Reparatur hinausgehende Bauausführung sind.

Diskussion

Jetzt wird nur die Planung vergeben. Die Durchführung wird erst noch vom Gemeinderat entschieden.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming beauftragt das KommU Haiming zunächst mit der Planung einer teilweisen Reparatur der Ortsdurchfahrt Holzhausen.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 12: Beschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Haiming
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 10.12.2015 die Mittelbereitstellung für 2017 zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Haiminger Feuerwehr beschlossen. In der nachfolgenden Zeit wurde dann gemeinsam mit dem Kommandanten die Bemusterung des Fahrzeugs durchgeführt. Mit dieser Grundlage erfolgte die Ausschreibung des MTW in zwei Losen (Beschluss vom 12.05.2016). In der ersten Ausschreibung wurden Angebote nur für das Los 2 abgegeben. Die Ausschreibung für das Los 1 wurde wiederholt. Es wurde ein Angebot abgegeben.

Rechtliche Würdigung:

Das Angebot für das Los 1 wurde geprüft und für in Ordnung befunden. Die Angebotssumme beläuft sich auf 43.513,54 € brutto einschließlich der optionalen Positionen. Bei dem angebotenen Modell (Kastenwagen) muss die mittlere Rückbank vom Aufbauhersteller geliefert werden und ist deshalb im Preis nicht enthalten.

Die Angebote für das Los 2 wurden ausgewertet. Die Wertungskriterien lagen bei 80 % für den Preis, 10 % für die Vorführung, 5 % für die maximale Ausfallzeit und 5 % für die Reaktionszeit. Die höchste Punktzahl gemäß Wertungsmatrix hat die Firma Furtner & Ammer mit 9,549 erreicht. Das zweite Angebot kam auf eine Punktzahl von 8,500. Der Aufbauhersteller muss zusätzlich noch die mittlere Rückbank liefern.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt das Angebot für das Los 1 in Höhe von 43.513,54 € an und vergibt den Auftrag zur Lieferung an die Firma Schreiner & Wöllenstein in Mühldorf.

Mit 14:0 Stimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming nimmt das Angebot für das Los 2 in Höhe von 28.526,68 € an und vergibt den Auftrag zur Lieferung an die Firma Furtner & Ammer KG in Landau.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 13: Anfragen

GRin Haunreiter: PFOA-Veranstaltung – wurden die Datengrundlagen veröffentlicht? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Wurden noch nicht veröffentlicht. Die Präsentation wird in das Ratsinfo eingestellt, sie ist aber vertraulich zu behandeln, weil sie von den Erstellern noch nicht freigegeben wurde.

GRin Haunreiter: Wurden Blutuntersuchungen für die Bevölkerung vorgeschlagen? Das ist man der Wissenschaft und der Nachwelt schuldig. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Man muss sehen, woher PFOA überall herkommen kann. Die Aufnahme über das Wasser ist nur eine Möglichkeit. Es gibt auch die Belastung des Grund und Bodens und Belastungsaufnahmen aus der individuellen Lebensführung.

GRin Haunreiter: Hat man im Landkreis überhaupt noch so viel PFAO-freies Wasser zur Verfügung? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Es gibt noch etliche Brunnen ohne PFOA-Belastung (Raitenhaslach usw.). Nördlich des Inns gibt es keine PFOA-Belastung im Grundwasser. Die tertiäre Grundwasserschicht ist völlig ohne Belastung. Dessen Verwendung ist aber nicht sinnvoll, weil dies eine langfristige Reserve ist. Im Versorgungsgebiet des WZV ist man durch die Aktivkohlefilterung auf der sicheren Seite. Eine zentrale Lösung (3,3 Millionen m³) ist technisch aufwändig herzustellen.

GRin Sommer: Ist die finanzielle Beteiligung der Infraserb nur für die neuen Investitionen? 1. Bgm. Wolfgang Beier: Die Maßnahmen, die notwendig sind, um Trinkwasser ohne PFOA-Belastung bereitzustellen, werden von der Infraserb getragen. Eine genaue Abgrenzung kann derzeit aber noch nicht erfolgen. Dazu gibt es sehr viele Gesichtspunkte (Sowieso-Kosten usw.). Die Details werden noch verhandelt.

GR Lautenschlager: Außensportanlagen Schule – bei einem Basketballständer ist die Prallwand defekt. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Wird erneuert.

GRin Brantl: Die Leuchtbänder an den Pfosten sind immer noch nicht angebracht. 1. Bgm. Wolfgang Beier: Wird gemacht.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer